



Beschlussvorlage DS 274/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 31.08.2011

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Frau Retzke
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Geschäftsführung der awf GmbH i.L.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	29.08.2011	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	12.09.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten entscheidet über die Fortführung des Unternehmens awf GmbH i.L. nach Variante __
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines Liquidators/Liquidatorin (Variante 2) bzw. eines Geschäftsführers/-in (Variante 3) zum 01.01.2012 auszuscribeiben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.07.2011 reichte die zum Liquidator bestellt Geschäftsführerin der awf GmbH i.L. Frau Dr. Winter ihre Kündigung zum 31.12.2011 ein.

Mit diesem Schritt ergibt sich für die Gemeinde Hoppegarten als 100%iger Gesellschaften die Notwendigkeit über die Fortführung des Unternehmens awf GmbH i.L. zu entscheiden.

Grundsätzlich ergeben sich 3 unterschiedliche Varianten der weiteren Behandlung der awf GmbH i.L..

Variante 1: Abwicklung und Auflösung der Gesellschaft

Die durch die Gemeindevertretung beschlossene Abwicklung des Unternehmens könnte in Persona durch die bestellte Liquidatorin bis zum 31.12.2011 durchgeführt werden. Das Unternehmen ist durch die Gesellschafter aufzulösen.

Vorteile

- Nach dem 31.12.2011 wäre kein Liquidator mehr zu bestellen und somit entfallen Kosten für ihn.
- Die Auflösung des Unternehmens ist nach dem derzeitigen Sachstand einvernehmlich möglich.

Nachteile

- Die steuerlichen Verlustvorträge des Unternehmens gehen verloren.

- Bei der Übertragung der Grundstücke an die Gemeinde Hoppegarten wird Grunderwerbssteuer fällig.
- In Abhängigkeit von der Bewertung der Anteile an der awf GmbH im Rahmen der Aktivierung in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hoppegarten kann es zu außerordentlichen Verlusten kommen.
- Die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens muss durch die Gemeindeverwaltung (Liegenschaften) abgesichert werden. Diese erhöht den Personalbedarf.
- Die Flexibilität eines Unternehmens hinsichtlich der Tätigkeiten auf dem Markt geht verloren.

Variante 2: Weiterführung der Liquidation

Nach derzeitigem Sachstand kann die Liquidation bis zum Verkauf sämtlicher Grundstücke fortgeführt werden. Eine zeitliche Begrenzung gibt es auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nicht.

Vorteile

- Die Flexibilität eines Unternehmens bleibt erhalten
- Es wird keine Grunderwerbssteuer fällig.
- Verlustvorträge können im Rahmen des Geschäftsbetriebes voll genutzt werden.
- Die Vermarktung der Restflächen aus der Treuhandmaßnahme SEW Hönow könnte über das Unternehmen organisiert werden.

Nachteile

- Die Beauftragung eines neuen Liquidators ist notwendig.
- Die Kosten für den Liquidator sind neu auszuhandeln und entsprechend zu planen.
- Das Unternehmen hat keine Zukunftsorientierung.

Variante 3: Beendigung der Liquidation und Weiterführung des Unternehmens

Die Liquidation könnte zurückgenommen und das Unternehmen in seinem Bestand dauerhaft fortgeführt werden.

Vorteile

- Gewerbliche Tätigkeiten der Gemeinde können über das Unternehmen zum Zwecke der Gewinnerwirtschaftung durchgeführt werden.
- Die entstehenden Gewinne können mit dem vorhandenen steuerlichen Verlustvortrag verrechnet werden.
- Es können weitere Aufgabenfelder im Rahmen des Gesellschaftervertrages erschlossen werden.

Nachteile

- Neben dem Risiko des Betriebes eines Unternehmens entstehen wesentlich höhere Aufwendungen, u.a. für Personal, Mieten – und Mietnebenkosten, Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten (Wirtschaftsprüfer).

Es sollte die Stelle eines Liquidators/Geschäftsführers zum 01.01.2012 ausgeschrieben werden, da aus Sicht der Verwaltung die Varianten 2 oder 3 zu bevorzugen sind.

Klaus Ahrens
Bürgermeister